



# Lokalanzeiger

Amtliches Bekanntmachungsorgan für Biebesheim am Rhein  
und Stockstadt am Rhein

2. Jahrgang KW 35 · 2. September 2023

meinsüd

**ZahnExperten**  
in Weiterstadt  
64331 Weiterstadt • TEL 06150 - 4710  
www.ZahnExperten-Weiterstadt.de

Die Fliesenauswahl  
nach Ihrem Geschmack  
**BÖTTIGER**  
Das Fliesenhaus  
Stockstadt/Rh.  
Gerhard-Hauptmann-Str. 1  
Tel.: 06158-84378  
www.fliesen-boettiger.de

**Second-Hand-for-Dogs**  
gebrauchtes & neues Hundezubehör  
  
Magdalenenstraße 53  
64579 Gernsheim  
Telefon: 01520 6920215

Hier könnte Ihre Anzeige stehen  
**Angelika Giesche**  
Tel. 06155 8774545  
angelika.giesche@udvm.de

## STOCKSCHTER KERB 2023

### 08.09. KERWEFREITAG

18:00 UHR RUNDGANG DURCH STOCKSTADT'S KNEIPEN

### 09.09. KERWESAMSTAG

17:30 UHR TRADITIONELLER KIRCHGANG IN DER  
EVANGELISCHEN KIRCHE

19:00 UHR FASSBIERANSTICH BEI WACH'S FUTTERKRIPPE

19:30 UHR BAUMSTELLEN UND KERWEREDD

IM ANSCHLUSS KERWEPARTY AN UND IN DE HALL

BEI GUTEM WETTER  
DRAUßEN!

### 10.09. KERWESONNTAG

14:00 UHR KERWEUMZUG DURCH STOCKSTADT'S STRAßEN

16:00 UHR AFTER-UMZUGS-PARTY AM KERWEPLATZ

### 11.09. KERWEMONTAG

11:00 UHR STIEFELTRINKEN BEI WACH'S FUTTERKRIPPE

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DURCH:



DIE BIERMACHER.



**AUTOHAUS ISER**  
RIEDSTADT

Infos zum  
**Kfz-Ankauf >>**



bieten Sie hier Ihr Auto an

**Antik Galerie**  
WIR SIND IHR  
ANSPRECHPARTNER  
**GOLD AN- UND VERKAUF**  
ANTIKGALERIE\_POORHOSAINI  
tobias.poorhosaini@gmx.de | 06151.25688  
0151.24070700 | www.antikgalerie24.de  
Schulstraße 1, 64283 Darmstadt

Mehr Nachrichten unter  
www.combi-medien.de

**GÄRTNER  
VERPUTZ**  
gmbh

Innungs- und Ausbildungsbetrieb

QUALITÄT SEIT 1998

- Außenputz
- Wärmedämmverbundsysteme
- Anstrich
- Rauputz, Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Laminat- und Vinylböden
- Trocknungsgeräteverleih

Bensheim • 06251/787811  
info@gaertner-verputz.de  
www.gaertner-verputz.de

Wochenmarkt am 06.09.2023

## Viva España

**HOLA!**  
Gude-Woi  
Olagourmet



ab 18:00 Uhr  
spanische Musik mit Color Notes

**ZahnExperten**  
Weiterstadt  
IMPLANTATE MIT 3D-PLANUNG  


Weiterstadt bietet jetzt eines der modernsten Zahnzentren im Rhein-Main-Gebiet  
IHRE EXPERTEN FÜR ZAHNMEDIZIN UNTER EINEM DACH

UNSER BEHANDLUNGSSPEKTRUM AUF EINEN BLICK:

- Ästhetische Zahnheilkunde
- Endodontie mit Mikroskop
- Entfernung der Weisheitszähne
- Funktionsdiagnostik/-therapie von Kiefergelenkstörungen (CMD)
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- Implantate mit 3D-Planung
- Knochenaufbau
- Laserbehandlung
- Parodontologie
- Prophylaxe
- Vollnarkose

ZahnExperten Weiterstadt Brunnenweg 7 • 64331 Weiterstadt • TEL 0 6150 4710

**120 km Draht und Gitter**  
**1900 Türen und Tore am Lager**  
**DRAHT  
WEISSBÄCKER**  
**ZÄUNE · GITTER · TORE**  
**Draht-Weissbäcker KG**  
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg  
Tel. (06071) 98810  
Fax (06071) 5161  
www.draht-weissbaecker.de  
E-Mail: draht@weissbaecker.de

- Draht- und Gitterzäune
- Schiebetore · Drehkreuze
- Schranken · Türen · Pfosten
- Sicherheitszäune · Tore
- Mobile Bauzäune · Alu-Zäune
- sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen · Gabionen
- auch Montagen
- auch Privatverkauf

## GUTSCHEIN\*

\*für eine unverbindliche & kostenlose  
MARKTPREISEINSCHÄTZUNG Ihrer Immobilie

IHR IMMOBILIENMAKLER FÜR SÜDHESSEN



**CENTURY 21** André & Bihn  
Immobilien

06151 - 101 67 69  
darmstadt@century21.de

SCHÜTZENSTRASSE 8  
64283 DARMSTADT  
www.darmstadt.century21.de

06251 - 708 36 07  
bergstrasse@century21.de

BAHNHOFSTRASSE 13  
64625 BENSHEIM  
www.bergstrasse.century21.de





# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Biebesheim am Rhein



## Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Hessischen Landtag am 08.10.2023

1. Die Wahl zum 21. Hessischen Landtag dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17.09.2023 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Biebesheim am Rhein, Rathausplatz 1, Einwohnermeldeamt, 64584 Biebesheim am Rhein zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/tritten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Reihenhalle, Am Schüttgrund 2, 64584 Biebesheim am Rhein zusammen.

### 2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Das Wählerverzeichnis zu Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 18.09.2023 bis zum 22.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten in Gemeinde Biebesheim am Rhein, Rathausplatz 1, Einwohnermeldeamt, 64584 Biebesheim am Rhein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 22.09.2023 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Biebesheim am Rhein, Rathausplatz 1, 64584 Biebesheim am Rhein, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben. Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 17.09.2023 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 48 - Groß-Gerau II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,  
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte,  
a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 17.09.2023 oder die Einspruchsfrist bis zu 22.09.2023 versäumt haben,

b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von wahlberechtigten beantragt werden, die - in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 06.10.2023, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,  
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschel,  
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und  
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigter vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Wählerinnen und Wähler haben jeweils eine Wahlkreis- und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wählerinnen und Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 11 Abs. 5 LWG). Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl

herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Entscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Biebesheim, am Rhein, 02.09.2023

Der Gemeindevorstand

i.A. 

Vordruckmuster LW Nr. 3  
(zu § 7 LWG)  
Stand: 1. Mai 2022

## Kulturamt bleibt geschlossen

Wegen des diesjährigen Senioren Tagesausflugs der Gemeinde Biebesheim am Rhein ist das Kulturamt am Donnerstag, dem 07.09.2023 nicht besetzt.

Gemeindeverwaltung Biebesheim am Rhein  
Kulturamt

## Verkehrsbeschränkungen „Food-Truck-Treffen“

Anlässlich der Ausrichtung des „Food-Truck-Treffens“, wird die Albert-Hammann-Straße in Höhe der Hausnummern 3 bis 11 von Donnerstag, 07.09.2023, 13 Uhr bis Sonntag, 10.09.2023, 21 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Weiterhin wird die Einbahnstraßenregelung in der Straße Am Markt für die Dauer der Straßensperrung aufgehoben. Im Umfeld der Veranstaltungsfläche wird streckenweise Haltverbot angeordnet.

Wir bitten um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen und angepasste Fahrweise.

Ordnungsbehördenbezirk  
Biebesheim, Gernsheim, Stockstadt  
-Kommunalpolizei und Straßenverkehrsbehörde-

## Warnung der Bevölkerung - Probetrieb der Sirenenanlagen sowie Testwarnung mit Warn-Apps

Am **Donnerstag, den 14. September 2023** wird der Probetrieb der Sirenenanlagen durchgeführt.

Ziel ist die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die Überprüfung der Übertragungswege und die Funktionsfähigkeit der Sirenenanlagen.

Der Probetrieb wird ab 11.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr durchgeführt mit folgendem Signal:

1 Minute andauernder, auf- und abschwellender Heulton  
Bedeutung: „Rundfunk einschalten, auf Durchsagen achten!“  
Das Signal dient im Gefahrenfall zur WARNUNG der Bevölkerung, die damit aufgefordert ist, das eigene Verhalten auf die besondere Situation hin auszurichten und nähere Hinweise aus dem regionalen Rundfunk oder den Medien zu entnehmen.

Der Warnnton unterscheidet sich deutlich von dem möglichen zweiten Sirenenalarm FEUERALARMSIGNAL (zweimal unterbrochener Dauerton von 1 Minute Länge).

Zudem verfügt der Kreis Groß-Gerau über die elektronischen Warnsysteme von KATWARN und hessenWARN, welche eben-

falls erprobt werden. Mit diesen WarnApps haben sich inzwischen mehr als 50.000 Nutzer aus dem Kreisgebiet angemeldet, um Warnungen und Hinweise auf bestehende Gefahrenlagen zu erhalten.

Näheres und Hilfestellungen zu den Apps erreichen Sie u.a. im Internet unter [www.gg112.de](http://www.gg112.de) und [www.katwarn.de](http://www.katwarn.de). In einem Ernstfall warnt der Kreis Groß-Gerau parallel über die beiden Systeme (Sirenen + Apps).

Wir rufen dazu auf, sich die Warn-Apps von hessenWARN und KATWARN auf die mobilen Endgeräte zu laden.

„Teilen Sie die Warnungen und leiten Sie diese Ihren Freunden und Bekannten weiter.“

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biebesheim am Rhein

-Bürgerbüro (Bereich Gefahrenabwehr-)  
Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein  
gez. Ursula Kraft, 1. Beigeordnete

## Gemeinde Biebesheim am Rhein



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### einen Techniker in der Fachrichtung Hochbau (m/w/d) für den Fachbereich III/1 (Bauen und Liegenschaften)

- Eingruppierung erfolgt bis zur EG 9b TVöD -  
Die Stelle ist befristet in Vollzeit zu besetzen.

### einen technischen Sachbearbeiter Brandschutz (m/w/d)

- Eingruppierung erfolgt nach EG 8 TVöD -  
Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

### einen Verwaltungsmitarbeiter für das Bürgerbüro (m/w/d)

- Eingruppierung erfolgt bis zur EG 8 TVöD -  
Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

### staatlich anerkannte Erzieher bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

- Eingruppierung erfolgt bis zur EG S 8a TVöD SuE -  
Es sind mehrere Stellen in Teilzeit sowie Vollzeit zu besetzen.

Nähere Angaben zu diesen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage [www.biebesheim-am-rhein.de](http://www.biebesheim-am-rhein.de) unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ → „Stellenangebote“.

Gerne steht Ihnen unser Personalamt (Frau Golubovic oder Frau Petermann-Habich, Telefon: 06258/806-31 oder -29) auch telefonisch für Rückfragen zur Verfügung.

**Gemeindevorstand der Gemeinde Biebesheim am Rhein**  
Personalamt, Rathausplatz 1, 64584 Biebesheim am Rhein

## Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Biebesheim am Rhein  
Rathausplatz 1,  
[www.biebesheim.de](http://www.biebesheim.de), [info@biebesheim.de](mailto:info@biebesheim.de)

### Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Montags und Mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstags und Donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr

(Di. und Do. Besuche **nur nach telefonischer Vereinbarung**)

Zu anderen Zeiten sind Termine zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Zentrale

06258/806-0

### Kläranlage

06258 903970

### Kindertagesstätten:

Im Langwatt

Wilhelm-Jockel

Feuerwehrgerätehaus

06258 81855

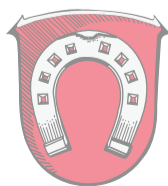
Gemeindebrandinspektor Gunther Wienold

0151 67022780

Familienzentrum, Nadine Vetter

06258 8331921

Di. 9:00 - 12:00 Uhr, Mi. 14:00 - 17:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:00 Uhr



Gemeindeverwaltung Stockstadt am Rhein  
Kirchstraße 6

[www.stockstadt.de](http://www.stockstadt.de), [kontakt@stockstadt.de](mailto:kontakt@stockstadt.de)

### Sprechzeiten

Montag bis Freitag

8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag

14:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

06158 829-0

**Das Bürgerbüro ist weiterhin nur nach vorheriger**

**Terminvereinbarung zu erreichen. Diese können entweder**

**online auf der Homepage [www.stockstadt.de](http://www.stockstadt.de) oder**

**unter 06158 829-0 abgestimmt werden.**

### Kläranlage

06158 86738

### Kindertagesstätten:

Gemeindekindergarten, Insel-Kühkopf-Str. 9-11

06158 828750

Feuerwehrgerätehaus über Leitstelle GG

Gemeindebrandinspektor Pascal Schenk

06152 98-5550

Gemeindebücherei, Insel-Kühkopf-Straße

z.Z.geschlossen



## Sonstige

Ordnungsbehördenbezirk Gernsheim, Biebesheim am Rhein,  
Stockstadt am Rhein

Ansprechpartnerin Frau Opala

06258 108 1221

### Notrufnummern

Polizei

110

Feuerwehr

112

Giftnotrufzentrale

06131 19240

Apothekennotdienst

0180 15 55 77 79 371

### Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, ist die auf dem Anrufbeantworter angegebene Vertretung zuständig.

Zu folgenden Zeiten steht die **Notdienstzentrale**

**116117**

am Philipshospital, Riedstadt, zur Verfügung

Montag, Dienstag, Donnerstag

19:00 bis 0:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

14:00 bis 0:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage

8:00 bis 0:00 Uhr

**In akut lebensbedrohlichen Notfällen**

**112**



# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stockstadt am Rhein



## Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Hessischen Landtag am 08.10.2023

1. Die Wahl zum 21. Hessischen Landtag dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
Briefwahl	Briefwahlbezirk 1	/

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17. September 2023 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Rathaus, Kirchstraße 6, 64589 Stockstadt am Rhein, Abt. Bürgerbüro, Zimmer 2.1 + 2.2 zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.45 Uhr in der Altrheinhalle, Insel-Kühkopf-Straße 1 – 3, 64589 Stockstadt am Rhein zusammen.

2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 18. September 2023 bis zum 22. September 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Kirchstraße 6, 64589 Stockstadt am Rhein, Abt. Bürgerbüro, Zimmer 2.1 + 2.2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 22. September 2023 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus, Kirchstraße 6, 64589 Stockstadt am Rhein, Abt. Bürgerbüro, Zimmer 2.1 + 2.2 Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben. Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 17. September 2023 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Brief-

wahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 48, Groß-Gerau II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 17. September 2023 oder die Einspruchsfrist bis zum 22. September 2023 versäumt haben,
- b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 06. Oktober 2023, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetra-

gen ist. Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisungspapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Wählerinnen und Wähler haben jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen oder Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wählerinnen und Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhand-

lung erfolgende Ermitteln und Feststellen des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 11 Abs. 5 LWG). Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Entscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Stockstadt am Rhein, den 01. September 2023

Die Gemeindebehörde

gez.: Raschel, Bürgermeister

## Informationsveranstaltung zum Thema „Gefahr durch Starkregen“ geplant

Die Gemeinde Stockstadt am Rhein plant, bei der Bürgerversammlung am 17. Oktober in der Altrheinhalle die „Gefahr durch Starkregen“ zu thematisieren.

Bei der Informationsveranstaltung werden auch externe Referenten aus verschiedenen Fachbereichen zu Wort kommen um über aktuelle und zukünftige Maßnahmen der Gemeinde, die zur Entlastung der Kläranlage beitragen, aufzuklären.

Zu erwarten sind außerdem Hinweise und Unterstützung bei der

Planung von Vorsorgemaßnahmen für Hauseigentümer:innen. Zu dieser Versammlung werden alle Bürger:innen rechtzeitig eingeladen.

Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein  
gez. 1. Beigeordnete Ursula Kraft

## Freibad Stockstadt bleibt bis einschließlich 08.09. geöffnet

Die Schwimmbadsaison läuft bis zur Stockstädter Kerb! Das Freibad öffnet am Kerbfreitag, dem 08.09.2023, letztmalig seine Tore. Traditionell wird der Tag vor dem Kerbwochenende von vielen Stammgästen zum Schwimmen genutzt.

Nachdem im vergangenen Jahr mit 88.025 Badegästen ein neuer Besucherrekord aufgestellt werden konnte, verlief die Badesaison 2023 bisher eher wechselhaft. Dennoch wurden bereits mehr als 60.000 Badegäste gezählt. Dies ist in der Besucherstatistik seit

2003 der drittbeste Wert. Im Jahr 2018 wurden 71.916 Badegäste gezählt.

Die Gemeinde hofft bis zum Ende der Badesaison auf weitere Schwimmbegeisterte und bedankt sich auf diesem Wege bei allen Badegästen und insbesondere beim Förderverein des Freibades sowie der DLRG Ortsgruppe für die Unterstützung des Freibades vor und während der Badesaison.

# Volles Programm bei der Stockschter Kerb 2023

**STOCKSTADT – Vom 8. bis 11. September 2023 herrscht Ausnahmezustand in Stockstadt – das ganze Ort feiert zusammen mit den Kerweborsch und Kerwemädscher die 46. Stockschter Kerb!**

Am Kerwefreitag holen die Kerweborsch in Dornheim den Kerwebaum – mit voller Rolle und ausreichend Verpflegung geht es in Richtung Norden,

um mit Axt und Säge bestückt, den diesjährigen Kerwebaum nach Stockscht zu transportieren.

Abends ziehen die Kerweborsch und Kerwemädscher durch Stockstadts Gaststätten und sorgen bei den einzelnen Stationen mit lautem Gesang für gute Stimmung. Dies wird oft mit einer oder auch zwei Runden Bier belohnt. Der Abschluss findet im SKG Treff am Sportplatz statt.

Der Kerwesamstag beginnt um 17.30 Uhr mit dem traditionellen Kerwegottesdienst. Mit himmlischem Beistand im Gepäck folgt anschließend das Stellen des Kerwebaums. Dieser wird traditionell von den Kerweborsch geschultert, an die Altrheinhalle getragen. Als Zwischenstopp gibt es dieses Jahr am Kerweplatz einen Fassbieranstich bei Wach's Futter-

krippe. Gestärkt wird daraufhin der Kerwebaum mit musikalischer Unterstützung an seinen Bestimmungsort gebracht. Dort wird er für die nächsten fünf Wochen stehen.

Anschließend steht die Kerweredd auf dem Programm. Kerwewadder Schlosser (Finn Müller) verliert vom Hallendach die lustigsten und kuriosesten Ereignisse aus dem Orts-geschehen des vergangenen Jahres.

Neu in diesem Jahr: Im Anschluss findet die Kerweparty in und vor der Altrheinhalle statt – ganz ohne Eintritt und bei gutem Wetter draußen! Mit großer Happy Hour von 20 bis 21 Uhr.

Danach erfolgt der feierliche Einmarsch der Kerweborsch und Kerwemädscher. Traditionell gibt es neben der gewohnt breiten Getränkepalette



auch den berühmten „Grünen Blitz“ (Speziell saures Getränk der Stockstädter Kerweborsch, dass es nur an Kerb gibt).

Wichtig! Unser neustes Getränkespecial ab diesem Jahr: Stockschter Althoibrieh Musikalisch begleitet wird der Abend durch die Band „Men in Black“. Zu später Stunde wird nochmals mit feinsten DJ-Kunst

alles aus dem Kerwesamstag rausgeholt.

Am Kerwesonntag schlängelt sich ab 14:00 Uhr der Kerweumzug durch Stockstadts Straßen. Jeder ist herzlich eingeladen aktiv am Umzug teilzunehmen oder als Zuschauer die oft sehr aufwändig geschmückten Motowagen und verkleideten Fußgruppen zu

bewundern. Nach dem Umzug laden die Kerweborsch und Kerwemädscher alle ein an der After-Umzugs-Party teilzunehmen. Diese findet wie in den vergangenen Jahren unter freiem Himmel vor der Altrheinhalle am Kerweplatz statt. Mit DJ, Cocktails und vielen weiteren Erfrischungen wird bis in die späten Abendstunden gefeiert. Währenddessen wird die Umzugsprämierung der spektakulärsten und kreativsten Umzugswagen und Fußgruppen stattfinden.

Am Kerwemontag um 11 Uhr findet dann das traditionelle Stiefeltrinken der Kerweborsch und Kerwemädscher bei Wach's Futterkrippe auf dem Kerweplatz statt. JEDER ist herzlich eingeladen mit uns in den Gaststätten und Kneipen des Ortes den letzten Tag der Kerb zu feiern. PM



## Impressum

**Erscheinungsweise:**  
wöchentlich samstags, kostenlos an alle Haushalte

**Vertrieb:**  
EGRO Direktwerbung GmbH  
Bieberer Straße 137  
63179 Obertshausen

**Herausgeber:**  
Combi Medien Verlag GmbH  
Marktplatz 3  
64283 Darmstadt

Telefon 0 61 51 / 3 92 98 - 33  
Telefax 0 61 51 / 3 92 98 - 99

**Geschäftsführung:**  
Ulrich Diehl (V.i.S.d.P.), Markus Echtermach

**Redaktionsleitung und Fotoredaktion:**  
Arthur Schönlein (as),  
06151 / 39298-98  
Text- (Word-Anhang) und Bilderannahme  
(jpg/tif-Datei) auch per E-Mail unter  
redaktion@combi-medien.de.  
Für unaufgefordert eingesandtes Manus-kript-  
und Bildmaterial besteht kein Anspruch auf

Veröffentlichung und Haftung.

**Für Anzeigen:**  
anzeigen@combi-medien.de  
**Für redaktionelle Texte:**  
lokal@udvm.de

**Anzeigenleitung:** Ulrich Diehl verantwortlich für den Anzeigentext  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

**Satz:** Combi Medien Verlag GmbH

**Druck:** Druck und Pressehaus Naumann GmbH

& Co. KG, Gutenbergstr.1, 63751 Gelnhausen

**Auflage:** 9.975 Exemplare

**Redaktions- und Anzeigenschluss:**  
montags, 17.00 Uhr

Alle Rechte vorbehalten. Abdrucke, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Der Gerauer Rundblick wird auf umweltfreundlichem, recyclingfähigem Papier gedruckt, das vorwiegend aus Altpapier hergestellt wurde.  
Leserbriefe veröffentlichen wir nach dem Maß

des vorhandenen Platzes. Für den Inhalt von Leserbriefen wird jegliche Haftung ausgeschlossen, Kürzungen bleiben vorbehalten. Für Gestaltung, Satz und Ausführung von Texten und Anzeigen, Urheberrecht beim Verlag. Für Fehler keine Haftung.

**Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis 'Keine kostenlosen Zeitungen' an Ihrem Briefkasten anzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherpor-**

tal [www.werbung-im-briefkasten.de](http://www.werbung-im-briefkasten.de).





# Siebter Bauabschnitt hat begonnen

## Grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt Biebesheim am Rhein

**BIEBESHEIM** – Am 3. August wurden im sechsten Abschnitt Asphalttragschicht und Binder eingebracht. Aufgrund der nassen Witterung konnte die Deckschicht dann nicht direkt am 4., sondern erst am 8. August eingebaut werden.

Zwischenzeitlich ist auch die Markierung im sechsten Abschnitt aufgebracht. Neben der Fußgängerfurt an der Ampel und der Blockmarkierung im Einmündungsbereich der Neugasse wurden auch einige Parkplätze auf der nördlichen Rheinstraße markiert. Diese sollen Rasern entgegen wirken. Sie wurden erst einmal gelb (provisorisch) markiert, um die Lage ggf. noch anpassen zu können.

Nach dem Asphaltieren ist die Baustelle in den siebten Bauabschnitt weitergezogen. Nun kann von der Neugasse wieder in die Rheinstraße eingebogen werden, dafür ist der Hahnweg zur Sackgasse geworden. In diesem Abschnitt wurden nach dem Fräsen des Asphalts und dem Abriss des westlichen Gehwegs, als erstes Arbeiten für den Stromversorger durchgeführt. Derzeit werden sukzessive die defekten Kanalhausanschlüsse auf der Westseite erneuert. Wir möchten weiterhin darauf hinweisen, dass Radfahren auf Gehwegen nur Kindern und deren Begleitern gestattet ist. Um Unfälle und Zusammenstöße zu vermeiden, sollten Fahrräder, insbesondere an Engstellen, von allen geschoben werden. TBA



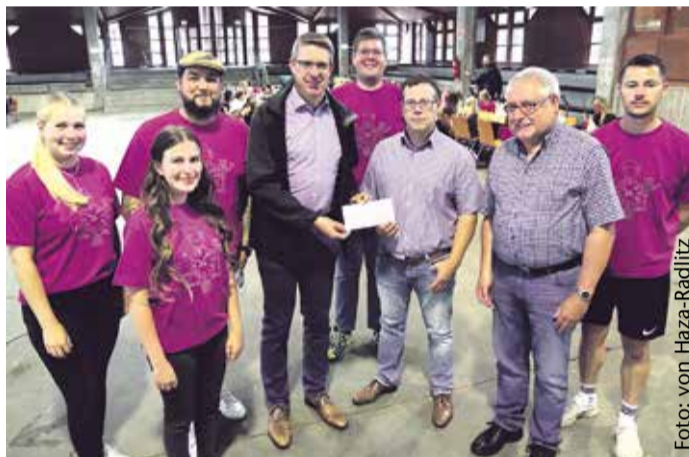
# Durch Raum und Zeit

## Biebesheimer Kinderwoche begeistert

**BIEBESHEIM** – Die 44. Kinderwoche der Gemeinde Biebesheim am Rhein startete am 28. August unter dem Motto „Durch Raum und Zeit“.

Insgesamt 122 Kinder und 22 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer verbrachten die letzte Woche der Sommerferien gemeinsam. Bürgermeister Thomas Schell begrüßte die teilnehmenden Familien und eröffnete die Kinderwoche 2023 in der Auktionshalle in Biebesheim. Stellvertretend für die Gemeinde durfte er, wie bereits in den vergangenen Jahren, einen Spendenscheck von der HIM GmbH / Indaver Germa-

ny Group entgegennehmen, wofür sich die Gemeinde Biebesheim am Rhein herzlich bedanken möchte. Auf den Foto sind zu sehen von links Annika Bierhals, Maike Hahnwald, Ralph Dobner, Bürgermeister Thomas Schell, Kai Hamann, Marcus Blum, Betriebsleiter Indaver Deutschland, Hans-Georg Krings, Vorsitzender der Gemeindevertretung und Paul Neumann. Die Kinder erwartete ein tolles Ferienprogramm mit viel Spiel und Spaß und aufregenden Aktionen rund um das diesjährige Motto. Als abschließendes Highlight dürfen sich die Kinder auf einen gemeinsamen „Bunten Abend“ mit ihren Eltern und den Betreuerinnen und



Betreuern mit anschließender Übernachtung in der Auktionshalle freuen. Die Gemeinde Biebesheim am Rhein und das Familienzentrum Biebesheim bedanken sich bei allen teilnehmenden

Familien, ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und mitwirkenden Personen für die tolle Kinderwoche und blicken bereits freudig auf die 45. Kinderwoche 2024. PM

## KIRCHENTERMINE

### Evangelische Kirche Biebesheim am Rhein

<b>Sonntag, 3. September</b>	<b>09.45 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl</b> mit Pfarrerin Dorothee Herwig und Organist Michael Tagliente
	<b>15.00 Uhr - Spielertreff</b> im Gemeindehaus
<b>Montag, 4. September</b>	<b>14.30 Uhr - Frauenhilfe</b> im Gemeindehaus
<b>Dienstag, 5. September</b>	<b>18.00 Uhr - Kirchenchorprobe</b>
<b>Mittwoch, 6. September</b>	<b>09.00 Uhr - Frühstückscafé</b> im Gemeindehaus
	<b>20.00 Uhr - Probe Bläserchor</b> im Ev. Gemeindehaus
<b>Donnerstag, 7. September</b>	<b>19.15 Uhr - Probe Gospelchor JOY</b> im Gemeindehaus
	<b>20.00 Uhr - Probe Take Five</b> Keller Ev. Gemeindehaus

### Evangelische Freikirche Biebesheim am Rhein

<b>Samstag, 2. September</b>	<b>06.30 Uhr - MKL-Gebet für Männer</b> am Lagerfeuer
<b>Sonntag, 3. September</b>	<b>11.00 Uhr - Gottesdienst mit Kindergottesdienst</b>
<b>Montag, 4. September</b>	<b>17.30 Uhr - Teen (ab 13 Jahren)</b>
<b>Dienstag, 5. September</b>	<b>19.30 Uhr - Bibel Basis</b>
<b>Donnerstag, 7. September</b>	<b>16.00 Uhr - Seniorenstunde</b>
	<b>19.00 Uhr - Jugend (ab 16 Jahre)</b>
<b>Freitag, 8. September</b>	<b>09.00 Uhr - Moms in Prayer</b>
	<b>20.00 Uhr - EFB Kicker</b> in der Rheinhalle

### Katholische Kirche Biebesheim am Rhein

<b>Samstag, 2. September</b>	<b>18.00 Uhr - Hl. Messe</b>
<b>Dienstag, 5. September</b>	<b>10.00 Uhr - Einschulungsgottesdienst</b> in der ev. Kirche
	<b>10.00 Uhr - Gebetskreis</b>
<b>Freitag, 8. September</b>	<b>09.00 Uhr - Schulgottesdienst 2. - 4. Klasse</b> in der ev. Kirche

### Evangelische Kirche Stockstadt am Rhein

<b>Samstag, 2. September</b>	<b>19.00 Uhr - Abendandacht</b> mit Pfarrerin Auksutat sowie Konzert mit Stanislawow Dobrin
<b>Sonntag, 3. September</b>	<b>10.00 Uhr - Gottesdienst</b> mit Pfarrer Basteck im Seniorenzentrum, Schillerstr. 20 mit dem Ev. Kirchenchor und dem Ev. Posaunenchor
<b>Montag, 4. September</b>	<b>20.00 Uhr - Kirchenchorprobe</b>
<b>Dienstag, 5. September</b>	<b>19.00 Uhr - Gitarrengruppe</b> im Gemeindehaus
	<b>20.00 Uhr - Posaunenchorprobe</b> in der Hintergasse 21
<b>Mittwoch, 6. September</b>	<b>09.00 Uhr - Frauenfrühstück</b> im Gemeindehaus
<b>Freitag, 8. September</b>	<b>14.30 Uhr - Freitagstreff</b> im Gemeindehaus

### Katholische Kirche Stockstadt am Rhein

<b>Sonntag, 3. September</b>	<b>09.00 Uhr - Hl. Messe</b>
<b>Montag, 4. September</b>	<b>08.00 - Schulgottesdienst 2. - 4. Klasse</b> in der ev. Kirche
<b>Dienstag, 5. September</b>	<b>08.00 Uhr - Einschulungsgottesdienst</b> in der ev. Kirche
<b>Donnerstag, 7. September</b>	<b>17.30 Uhr - Beichtgelegenheit</b>
	<b>18.00 Uhr - Hl. Messe</b>



Donnerstag  
07.09.  
um  
16 Uhr  
Rote-Kreuz-  
Str. 1

**Oliver Görlich**  
BIEBESHEIM BLEIBT BESSER.

**lädt ein zu Kaffee und Kuchen — bei Ihnen in der Nachbarschaft**

**SPD**  
Biebesheim am Rhein



Beilagenhinweis:

Edeka, Bauhaus, JYSK, LIDL, McDonald's, Netto

# Verwaltung effizienter gestalten

## Bürgermeisterkandidat Oliver Görlich sieht große Chancen in der Digitalisierung

**BIEBESHEIM** – Schon im Rahmen seines Verwaltungsstudiums an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Wiesbaden, hat SPD-Bürgermeisterkandidat Oliver Görlich Kenntnisse im Bereich der Digitalisierung erworben, die er gerne als Biebesheimer Bürgermeister innerhalb der Gemeindeverwaltung und beim Service für die Bürgerinnen und Bürger umsetzen möchte.

Für ihn ist die Digitalisierung ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung. Vorrangig geht es darum, das Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Über die Homepage der Gemeinde sollen zukünftig möglichst viele Dienstleistungen online abrufbar sein. Ein positives Beispiel ist die in diesem Jahr erstmals mögliche elektronische Anmeldung zur Kinderwoche.

Potentiale für den weiteren Ausbau gibt es genug: Digital könnte die Grillhütte angemietet, ein Personalausweis oder ein Jahresfischereischein online



beantragt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben so einen kurzen Draht ins Rathaus. Rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr – unabhängig von den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Neben der Steigerung des Bürgerservices sind mit der Digitalisierung der Verwaltung auch Chancen für das Rathaus und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden. „Wenn Anträge elektronisch eingehen, ist auch deren Bearbeitung ohne „Handarbeit“ möglich“, erläutert Görlich. Verwaltungsprozesse sind so von der Antragsannahme, über die Bescheiderteilung oder elektronische Bearbeitung bis zur Gebührenzahlung wesentlich schneller und vor allem effizienter zu erledigen. „Schlussend-

lich sehe ich in der Modernisierung der Verwaltung wesentliche Verbesserungen für die Bürgerschaft und das Personal im Rathaus“, erklärt der SPD-Bürgermeisterkandidat seine Sicht der Dinge.

In den letzten Jahren hat Görlich dieses Thema bereits umfangreich beackert, sowohl bei seinem bisherigen Arbeitgeber der Stadt Riedstadt, als auch bei einigen Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit auf Kreisebene, wo er als Projektleiter eingesetzt war. Auch seine Tätigkeit als Leiter des Hauptamtes der Gemeindeverwaltung Biebesheim seit März dieses Jahres ist bereits davon geprägt. Görlich will im Falle seiner Wahl noch stärker dafür sorgen, dass dieses Handlungsfeld mit Priorität bearbeitet

wird. Schließlich gilt es, die Verwaltung angesichts von allgemeinem Fachkräftemangel und Aufgabenzuwachs zukunftsfähig aufzustellen und einen guten Service zu bieten..

Wer mit dem Kandidaten über seine Ziele und politischen Ansatzpunkte diskutieren möchte, ist herzlich zum Dialog eingeladen. Die nächste Möglichkeit hierzu besteht beim Info-Stand am Donnerstag nächster Woche (7. September ab 16.00 Uhr) in der Rote-Kreuz-Straße 1. Der letzte Info-Stand vor dem Wahltermin wird am 14.9. in der Maria-Montessori-Straße 3D stattfinden.

Weitere Ziele von Oliver Görlich als Bürgermeister sind auch ein neuer Broschüre zu entnehmen, die in den nächsten Tagen an alle Haushalte in Biebesheim verteilt werden wird. Vereine, Interessengruppen oder auch Familien und Nachbarschaften können Görlich auch zu sich nach Hause holen. Für entsprechende Zusammentreffen genügt eine Kontaktaufnahme per E-Mail (hallo@oliver-goerlich.de) oder per Mobiltelefon Telefon 0151 29148573. PM



795 Jahre Mitgliedschaft



**BIEBESHEIM** – Im Rahmen des Sommerfestes der Landfrauen Biebesheim am Rhein wurden am 13. August langjährige Mitglieder für ihre Verdienste in den vergangenen Jahrzehnten geehrt. Durch die Leistungen, die von den Landfrauen in den vergangenen Jahren erbracht wurden, besteht der Ortsverein Biebesheim seit nunmehr 65 Jahren. Mit unerschütterlichem Engagement, einem starken Willen, einem großen Schatz an Ideen und vor allem Können gestalten die Landfrauen das Geschehen Ihres Vereins und sind aus dem Ortsgeschehen nicht wegzudenken. Der Rahmen des Sommerfestes wurde bewusst gewählt, denn an diesem Ereignis sind auch die Männer und Partner der Landfrauen eingeladen. Auch deren Engagement und Geduld soll nicht unerwähnt bleiben.

Es wurden 17 Landfrauen geehrt für 25, 40, 50, 60 und 65 Jahre Mitgliedschaft. Zusammengerechnet 795 Jahre Mitgliedschaft für eine Organisation, die es gerade Frauen auf dem Land ermöglicht, sich zu organisieren, sich zu bilden, sich weiter zu entwickeln und durch gemeinsame Stärke enorm viel zu bewirken.

Auf dem Bild hintere Reihe (v.l.n.r.): Gerda Kilp (65), Anneliese Funk (25), Herta Rothermel (60), Irma Hammann (40), Elsbeth Wienold (25), Karin Hasenzahl (40), Herta Röth (50), Margret Hartung (60)

Vordere Reihe (v.l.n.r.): Hilde Harth (65), Gisela Weinmann (65), Helga Jährling (60), Anita Sudheimer (50)

Auf dem Bild fehlen: Liane Schanz (50), Brunhilde Knöbel (50), Hildegard Schneider (25), Marianne Hess (40) und Margot Kunz (25) Ein herzliches Dankeschön für so viel Engagement. PM

Wir suchen ab sofort im Raum Bischofsheim und Rüsselsheim für den Nahverkehr einen:

**LKW Fahrer (m/w/d)  
Klasse C oder CE**

in Teilzeit oder Vollzeit, gerne auch ältere Fahrer. Bei Interesse bitte melden unter: **0163 - 6487873**



King Transport  
Adolf-Kolping Str. 10  
64521 Groß-Gerau

14 Jahre  
Second-Hand-for-Dogs

**GERNESHEIM** – Second-Hand-for-Dogs freut sich und feiert sein 14 jähriges Bestehen, davon ein Jahr in Gernsheim.

Am 5.9.2023 ist es ein Jahr her, dass „Second-Hand-for-Dogs“ sein Ladengeschäft für gebrauchtes und neues Hundezubehör in der Magdalenenstr. 53 in Gernsheim eröffnet hat. Vor 14 Jahren an diesem Tag wurde der Startschuss dazu gegeben und das Gewerbe angemeldet.

Wir hatten und haben den Leitspruch: Wenn wir es nicht versuchen, werden wir nie erfahren, ob es geht. Und wenn es nicht geht, dann haben wir es zumindest versucht! Wir - das ist die ganze Familie, die seit 14 Jahren fest hinter

diesem Projekt stand und immer noch steht. Wir – das sind auch Sie, die uns als Geschäft angenommen und weiterempfohlen haben und uns als Kunden treu sind. Und dafür ein herzliches DANKE an Sie alle. Am Samstag, dem 9. September 2023, möchten wir während der Öffnungszeiten zwischen 9.00 und 12.30 Uhr mit Ihnen feiern und laden Sie herzlich zu einer leckeren Bäckerbrezel und einer Tasse Kaffee ein. PR

Second-Hand-for-Dogs  
Magdalenenstr. 53, Gernsheim  
Tel: 01520 6920215  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 9.00-12.00 + 14.30-18.00 Uhr  
Mi.: 9.00-12.00 Uhr, Fr.: 14.30-18.00 Uhr, Sa.: 9.00-12.30 Uhr



Einladung

Naturpools & Gärten in Lampertheim und Bürstadt  
**3 Paradiese an einem Tag**  
So. 17. September 2023 10 bis ca. 14 Uhr

Unser Naturpool-Tag ist etwas Besonderes. Um 10:30 Uhr fahren wir mit dem Bus von einem Garten-Paradies ins nächste. Gemeinsam besuchen wir zwei private Gärten und unseren **Schaugarten mit Pool**. Es warten Begegnungen, kurze Vorträge und Inspirationen auf Sie. Die Besucherzahl ist limitiert. Daher bitten wir um Anmeldung via Tel. **06206.98230** oder **info@gaerten-von-gaertner.de**. Wir freuen uns auf angenehme Gespräche und einen sonnigen Sonntag ...  
Ihr Franz Gärtner, Christoph Glock & Team

**gaerten-von-gaertner.de**

Gärten von Gärtnern



Wir freuen uns am 09.09.2023 über 14 Jahre Second-Hand-for Dogs und 1 Jahr Second-Hand-for-Dogs in 64579 Gernsheim Magdalenenstr. 53 gebrauchtes & neues Zubehör für Ihren Hund

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag & Donnerstag: 09:00-12:00 / 14:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 14:30-18:00 Uhr  
Samstag: 09:00 - 12:30 Uhr



AUF EINEN SCHOPPEN

Gaststätte Harth  
Neugasse 24

7. September & 12. September ab 18 Uhr

Marcus RAHNER  
Bürgermeister für Biebesheim.

**FENSTER IM EIMER?!**

Fenster – Türen – Rollläden  
Glasbausteine Sanierung  
Reparatur und Wartung  
Fensterdichtungen  
Instandsetzung  
Verkauf u.v.m.

ALEXANDER RICHERT  
HANDWERK & REPARATUREN SEIT 1980

64342 Seeheim-Jugenheim  
Telefon 06257-9185491  
E-Mail: info@alexander-richert.de  
www.alexander-richert.de

Liebevolle und fachgerechte Betreuung in Ihrer vertrauten Umgebung.

**Avicenna**  
Pflegedienst GmbH

Unser Team bietet Ihnen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Entlastungspflege für 125,- Euro/monatlich

Büro: Siemensstraße 6 • 64289 Darmstadt  
Tel.: 0 61 51 - 8 70 66 30 • Fax: 0 61 51 - 8 00 98 89

**Roni**  
Garten- & Hausmeisterdienste

Vertikutieren, Rasen mähen, Rollrasen, Baumpflege, Baumfällung, Bepflanzungen, Hecken-, Obst- & Ziergehölzschnitt, Zäune, Steinarbeiten, Dachrinnenreinigung, Kehrarbeiten, kleinere Reparaturen. Anfahrt und Beratung kostenlos.

**mobil: 0176-23855035**  
oder **06151-1547722**  
E-Mail: gala.roni44@gmail.com

Kostenloser\* Flughafen Transfer zum Rhein/Main Airport  
LTS Fahrservice Darmstadt  
Haustürabholung • Flughafen Shuttle  
Flughafentransfer

\* bei Buchung über urlaubmitextras.de  
flughafen-hopser.de

☎ 01520 - 6677550

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen, ☎ 03944 - 36160, www.wm-aw.de Fa.

Suche antike Möbel, Gemälde, Uhren, Silber, Militaria, Bücher, Krüge, Fotoapparate ☎ 06108 - 9154213

Haushaltsauflösungen, Kleinumzüge, Umzüge, Lasttaxi, Sperrmüll, Renovierungen zum günstigen Preis ☎ 06150-590216 o. 0171-3146823

**Anzeigen-Hotline:**  
**06151/39298-33**

Trapezbleche 1. Wahl + Sonderposten aus eigener Produktion, TOP-Preise, cm-genau, 98646 Eishausen, Straße in der Neustadt 107, bundesweite Lieferung! ☎ 03685 - 409140. 5% Online-Rabatt sichern. www.dachbleche24.de

**GOLDHAUS**  
**GOLDANKAUF**  
Machen Sie Ihr Gold zu Geld!  
einfach – schnell – unkompliziert

**SOFORT BARGELD** für  
ALTGOLD  
BRUCHGOLD  
GOLDMÜNZEN  
SILBER  
ZINN  
BERNSTEIN

**SOFORT BARGELD** für  
ZAHNGOLD  
GOLDUHREN  
GOLDBARREN  
SILBERBESTECK-AUFLAGE

Ernst-Ludwig-Straße 20-22 (gegenüber Deichmann) • 64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 / 50 10 786 • Website: www.goldhaus-darmstadt.de  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10:00 bis 18:00 Uhr, Sa. 10:00 bis 16:00 Uhr

Mehr Nachrichten unter **www.combi-medien.de**



SIE FINDEN UNS AUCH IM LOOP5

Auch per WhatsApp:  
0176 58 11 53 24

Besuchen Sie auch unsere Website



## Bundesliga-Tippspiel mit Lilien-Legenden

Mitte August ist die erste Fußball-Bundesliga in die neue Saison gestartet. Mit dem SV Darmstadt 98 ist nach der Eintracht aus Frankfurt ein zweites hessisches Team in dieser Jubiläumsspielzeit dabei. Wie es unsere Leser seit einigen Jahren kennen, gibt es wieder das große Autohaus Iser Riedstadt-Tippspiel. Entstanden ist es aus einer Idee von Geschäftsführer Peter Erbach. Wurde zunächst in kleiner Runde getippt, hat sich aus dieser spontanen Idee ein spannendes Gewinnspiel entwickelt.

Zu dieser Bundesligasaison etwa hat der Werbepartner des SC Freiburg, der „Europapark Rust“, attraktive Preise auslobt: **Der Gesamtsieger gewinnt zwei Tickets für den Europa-Park in Rust.**

Der Sieger der Vorrunde erhält Eintrittskarten für Rulantica, das große, dem Europapark angeschlossene Schwimmbad.

Und weil der Europapark auch Namensgeber des Freiburger Stadions ist, gibt es auch noch zwei Karten für das Auswärtsspiel der Lilien beim SC Freiburg zu gewinnen.

Um es für die Leser spannender zu machen, tippen außer Initiator Peter Erbach immer wieder bekannte Menschen aus der Region mit, Aytac Sulu etwa ist seit einigen Jahren dabei. Zur neuen Bundesligasaison der Lilien sind jetzt außerdem noch Toni Sailer und Dominik Stroh-Engel am Start.

**Jetzt mitmachen und gewinnen!**



Aytac Sulu



Toni Sailer



Dominik Stroh-Engel



Peter Erbach



Auf Wunsch **8 Jahre** abgesichert<sup>1</sup>



## DER ASX

Mehr Style. Mehr Motoren. Mehr Garantie\*.

8 Jahre abgesichert für nur 223 EUR<sup>1</sup>

**Kraftstoffverbrauch (l/100 km) ASX Benzin** Kurzstrecke 7,5-4,6; Stadtrand 5,7-4,2; Landstraße 5,3-4,3; Autobahn 6,5-5,6; kombiniert 6,1-4,8; CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert 138-108. **ASX Plug-in Hybrid 1.6 Benzin 68 kW (92 PS), Elektromotor 49 kW (67 PS), Systemleistung 117 kW (159 PS)** Energieverbrauch gewichtet, kombiniert 1,4l Benzin/100 km und 13,5-13,3 kWh Strom/100 km; CO<sub>2</sub>-Emission gewichtet, kombiniert 32-31 g/km; elektrische Reichweite (EAER) 49-48 km, innerorts (EAER city) 64-62 km. **Werte nach WLTP.\*\***

\*\*Alle Angaben wurden nach VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2018/1832 ermittelt. Der WLTP-Prüfzyklus hat den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, sodass für dieses Fahrzeug keine NEFZ-Werte und keine CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse vorliegen. Die tatsächlichen Werte hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageneinsatz etc.; dadurch kann sich der Verbrauch erhöhen und die Reichweite reduzieren. Gewichtete Werte sind Mittelwerte bei durchschnittlichem Nutzungsprofil und täglichem Laden der Batterie. Weitere Informationen unter [mitsubishi-motors.de/asx](http://mitsubishi-motors.de/asx) **11** Jahre Herstellergarantie<sup>1</sup> plus 3 Jahre Anschlussgarantie als Reparaturkostenversicherung für wesentliche Bauteile mit nach km-Leistung gestaffelter Materialkostenbeteiligung gemäß den näheren Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Gündlinger Straße 12, 79111 Freiburg. Preise modellabhängig. Gültig ab 01.01.2023 bei Kauf eines Neufahrzeugs, bis 3 Monate nach Erstzulassung, nur bei teilnehmenden Handelspartnern als Vermittler. Freibleibendes Sonderangebot mit begrenzter Verfügbarkeit. Bedingungen/Details unter [mitsubishi-motors.de/nimm-acht](http://mitsubishi-motors.de/nimm-acht) \* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter [mitsubishi-motors.de/herstellergarantie](http://mitsubishi-motors.de/herstellergarantie)

► Nähere Informationen erhalten Sie bei uns:



**Autohaus Iser Riedstadt GmbH**

Griesheimer Str. 33  
64560 Riedstadt-Wolfskehlen  
Telefon 06158 822450  
[www.autohausiser.de](http://www.autohausiser.de)



Der Finanzierungspartner von Mitsubishi

## Mehr als 120 Gebrauchtwagen warten auf Sie!

### Mercedes-Benz GLC 200 d 4Matic

Kilometerstand 49.497 km  
Erstzulassung 28.10.2019  
Leistung 120 kW/ 163 PS  
Farbe Selenitgrau Met.  
Getriebe Automatik  
Kraftstoffart Diesel  
Preis 41.990 €



**Ausstattung:**

- Panoramadach • 2-Zonen-Klimaautomatik • Notrufsystem • Allrad
- Einparkhilfe vorne/hinten • Navigationssystem • Sitzheizung • ESP
- Sportsitze • Tempomat • MP3 Radio • Grüne Plakette • 9 Gänge

### ORA Funky Cat

Kilometerstand 2.500 km  
Erstzulassung 27.04.2023  
Leistung 126 kW/ 171 PS  
Farbe Mars Red  
Getriebe Automatik  
Kraftstoffart Elektro  
Preis 32.490 €



**Ausstattung:**

- Lichtsensor • Navigationssystem • Klimaautomatik • Sitzheizung
- Einparkhilfe vorne/hinten • Notrufsystem • Keyless Start/Entry
- Tempomat • Bordcomputer • Abstandstempomat • DAB Radio • ESP

### Kia Picanto 1.2 AT GT Line

Kilometerstand 40.143 km  
Erstzulassung 08.09.2020  
Leistung 62 kW/ 84 PS  
Farbe Auroraschwarz  
Getriebe Automatik  
Kraftstoffart Benzin  
Preis 15.490 €



**Ausstattung:**

- Lichtsensor • Klimaautomatik • Bremsassistent • Bluetooth • ESP
- Einparkhilfe hinten • Navigationssystem • Regensensor • ABS • USB
- Tempomat • Bordcomputer • Freisprecheinrichtung • Grüne Plakette

### Harley-Davidson Softail

Kilometerstand 1.671 km  
Erstzulassung 17.06.2021  
Leistung 33 kW/ 45 PS  
Farbe Schwarz  
Getriebe Schaltgetriebe  
Kraftstoffart Benzin  
Preis 14.990 €



**Ausstattung:**

- Alarmanlage • LED-Scheinwerfer • ABS • Koffer • LED-Tagfahrlicht
- Windschild • Sturzbügel • Elektrostarter • Scheibe • Garantie

### Hyundai i30 Kombi 1.6CRDi

Kilometerstand 105.810 km  
Erstzulassung 10.12.2015  
Leistung 81 kW/ 110 PS  
Farbe Polar White  
Getriebe Schaltgetriebe  
Kraftstoffart Diesel  
Preis 10.990 €



**Ausstattung:**

- Bremsassistent • Klimaanlage • Navigationssystem • USB • ABS
- Einparkhilfe hinten • Tempomat • Bordcomputer • MP3/CD Radio
- Sportfahrwerk • Musikstreaming integriert • Grüne Plakette • ESP

### Dacia Sandero 0.9 TCe Stepway

Kilometerstand 110.400 km  
Erstzulassung 24.06.2013  
Leistung 66 kW/ 90 PS  
Farbe Platingrau  
Getriebe Schaltgetriebe  
Kraftstoffart Benzin  
Preis 7.990 €



**Ausstattung:**

- Bremsassistent • Klimaanlage • Navigationssystem • Bordcomputer
- Einparkhilfe hinten • Tempomat • Grüne Plakette • MP3 Radio • ESP
- Freisprecheinrichtung • Musikstreaming integriert • Bluetooth

**AKTUELLE INFOS AUCH AUF INSTAGRAM. JETZT FOLGEN!**



@AUTOHAUISER.DE